

# Wenn auch bester vorbeugender Brandschutz wirkungslos bleibt

AUTOR: UWE LÖTZERICH

Bei Tageslicht zeigte sich das Ausmaß des Brandfes: Sehr rasch hatte er vom 6. Stockwerk auf den Dachstuhl des 1986 errichteten Gebäudes übergriffen (Quelle: Feuerwehr Bochum)

BRANDSCHUTZ



**Der spektakuläre Großbrand im Bettenhaus 1 des Bochumer BG Universitätsklinikums Bergmannsheil im Herbst 2016 beschäftigt Gutachter und Versicherer bis heute. Selbst guter Brandschutz ist vor Sabotage oder wie in diesem Fall dem Suizid einer Patientin nicht gefeit. Schärfere Brandschutz-Auflagen für Krankenhäuser fordern Patientenschützer dennoch.**



Der Autor dieses Beitrags, **Uwe Lötzerich**, ist Fachredakteur für Gesundheits- und Pflegemagazine. Zudem ist er Qualitätsmanager und -auditor (TÜV) und berät Pflegeeinrichtungen.

Kontakt:  
info@uwe-loetzerich.de

**Trotz schnellem Feuerwehreinsatz gab es zwei Tote**

Zwei Tote, vier Schwerverletzte, zwölf Verletzte und ein Millionenschaden: Der nächtliche Großbrand des Bettenhauses 1 des Berufsgenossenschaftlichen Universitätsklinikums Bergmannsheil hatte bundesweit für Furore gesorgt. 112 Patienten konnten unversehrt gerettet werden.

Was war an jenem unseligen Freitag, 30. September 2016, geschehen? Kurz nach 2.30 Uhr hatte die Brandmeldeanlage im 6. Stock des Bettenhauses 1 Alarm ausgelöst. Schon sechs Minuten später trafen erste Rettungskräfte ein. Der damalige Einsatzleiter der Bochumer Feu-

erwehr, Gottfried Wingler-Scholz: „Die Situation bei unserem Eintreffen war dramatisch. Der Brand war deutlich weiter fortgeschritten, als zu vermuten war“. Menschen riefen aus Fenstern und von Balkonen um Hilfe, hinter ihnen loderten Flammen. Prompt wurden auch Löschzüge umliegender Städte alarmiert.

**Unter Atemschutz** stürmten Feuerwehrleute in das brennende Geschoss. Zuvor waren bereits Ärzte und Pflegekräfte dorthin geeilt, um 30 geh- oder bewegungsunfähige Patienten der septischen Chirurgie auf Matratzen in untere Geschosse zu tragen. Den übrigen halfen Rettungskräfte in untere Geschosse oder ins Freie, darunter Querschnittsgelähmten aus drei tiefer

gelegenen Stationen. Großes Lob zollt Wingler-Scholz dem Klinikpersonal für sein „beherztes Verhalten“ in jener dramatischen Nacht.

### **Mängel im Brandschutz hat es wohl nicht gegeben**

Die Brandursache steht für die Bochumer Staatsanwaltschaft fest. Eine 69-jährige Hagenerin hatte ihrem Leben mit entzündetem Desinfektionsmittel ein Ende bereitet. Pressemeldungen über angebliche Brandlasten in Dachgeschossen, die dem Feuer neue Nahrung gaben, erwiesen sich schlicht als falsch: Weder ein Matratzen- noch ein Desinfektionsmittel-Lager gab es dort, berichtet die Staatsanwaltschaft. Gänzlich menschenleer seien im Dachgeschoss die OP-Säle im 7. Stock und die Technikräume in der 8. Etage in der Brandnacht zum Glück gewesen.

**Mängel im Brandschutz?** Alle vom s+s report befragten Fachleute weisen Spekulationen über Mängel am vorbeugenden, baulichen oder organisatorischen Brandschutz im Bettenhaus des Bergmannsheil zurück. „Das Gebäude hat die wesentlichen Brandschutzvorschriften erfüllt“, meint der einstige Einsatzleiter. „Ein stetig überprüftes, gültiges Brandschutzkonzept lag dafür vor“, betonen Wingler-Scholz und der Leiter der Unternehmenskommunikation, Robin Jopp.

**Zudem habe das** Bettenhaus von 1986 die einstige Krankenhausbauverordnung (KHBauVO) für NRW erfüllt. Es gab Wandhydranten und Feuerlöscher. Die Brandabschnitte waren „vernünftig bemessen“ aufgeteilt. Gottfried Wingler-Scholz, der heute die Feuerwehr Münster leitet: „Das Entscheidende, den organisatorischen Brandschutz, hatten die Bochumer Feuerwehr und Krankenhauspersonal durch regelmäßige Übungen sichergestellt.“

**Doch warum fehlten** Sprinkleranlagen in den Patientenzimmern der Bochumer Klinik? Wingler-Scholz: „Sprinkleranlagen müssen nur für übergroße Brandabschnitte explizit gefordert werden, was in dem Gebäude nicht der Fall war.“



### **Rasche Ausbreitung des Brandes aufs Dachgeschoss**

**Rätselraten herrscht um** die Ursache, warum der Brand vom 6. Stock des Baukörpers so rasend schnell auf das darüber liegende Dachgeschoss übergriff. „Der Brand scheint von innen nach außen von jenem Stockwerk auf den Dachstuhl übersprungen zu sein“, meint ein Experte, der ungenannt bleiben möchte. Wäre der Zwischenraum zwischen Gebäude und Dachgauben nicht abgedichtet oder ausbetoniert, könnte dort eindringender Sauerstoff womöglich das Feuer befördert haben.

**Bestätigen mag diese** Vermutung niemand, zumal Versicherungen und Gutachter noch immer diesen Schadensfall bearbeiten. Zumindest laut der Ende 2009 ausgesetzten KHBauVO für NRW mussten die Decken oder das Tragwerk von Dächern mehrgeschossiger Klinikgebäude feuerbeständig sein (vgl. § 8 Absätze 1 und 3). Außenwandbekleidungen samt Halterungen und Befestigungen sowie Dämmschichten mussten laut § 9 des Regelwerks „(...) bei Gebäuden mit mehr als fünf Vollgeschossen aus nicht brennbaren Baustoffen hergestellt werden.“

### **Brandschutztechnische Anforderungen**

**Nur allgemein verweist** Dietmar Grabinger, Vorsitzender des Ar-

beitskreises Vorbeugender Brandschutz der Berufsfeuerwehren in NRW, auf die Brandschutztechnischen Anforderungen an Krankenhäuser, die das Gremium am 8. Juli 2011 als notwendige Orientierungshilfe für Brandschutzdienststellen veröffentlichte. Denn unverändert seien Bauvorhaben an Krankenhäusern und Neubauten als Sonderbauten nach § 54 der Bauordnung für NRW anzusehen.

**Kritiker bemängeln** sehr wohl, dass NRW seine Krankenhausbauverordnung von 1976 Ende 2009 ausgesetzt hatte. Die einzige Reaktion des Düsseldorfer Bauministeriums lautet: „Ob eine Nachrüstspflicht mit Sprinkleranlagen hilfreich wäre und in diesem Fall die Ausbreitung des Brandes verhindert hätte, müssen die Experten klären. Erst auf der Basis könnten sinnvolle Änderun-



*Der zerstörte Dachstuhl des Bettenhauses 1 (Quelle: BG Uniklinikum Bergmannsheil)*

*Der damalige Einsatzleiter der Bochumer Feuerwehr, Gottfried Wingler-Scholz: „Das Gebäude hat die wesentlichen Brandschutzvorschriften erfüllt.“ (Quelle: Stadt Münster)*

*Von diesem Patientenzimmer ging der Brand aus. Die Brandursache steht laut Staatsanwaltschaft Bochum fest: Eine Patientin hatte ihrem Leben mit entzündetem Desinfektionsmittel ein Ende bereitet (Quelle: BG Uniklinikum Bergmannsheil)*



gen der baurechtlichen Vorschriften in Erwägung gezogen werden.“

**Endlich bundesweit** schärfere Brandschutzauflagen für Krankenhäuser und Heime fordert dagegen Eugen Brysch, Vorstand der Deutschen Stiftung Patientenschutz: „Rund 40 Mal im Jahr brennt es in deutschen Krankenhäusern, noch

häufiger in Behinderten- und Pflegeeinrichtungen.“ Leider reagierten Betreiber und Politik in den Ländern nur halbherzig.

**Ob strengere Vorschriften** bei Suizid oder Sabotage wirklich weiterhelfen, bezweifeln erfahrene Feuerwehrchefs wie Gottfried Wingle-Scholz: „Im Baurecht zum Brand-

schutz wird Sabotage nie berücksichtigt.“

**Abgeschlossen haben** Sachverständige und Versicherungen den Fall noch immer nicht. Versicherungsleistungen an das Klinikum und Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen von Verletzten oder Hinterbliebenen an den Klinikträger sollen noch ungeklärt sein. Dazu Staatsanwalt Danyall Maibaum: „Es haben sich bislang keine Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes (Mit-)Verschulden anderer Personen ergeben.“ Ob auch zivilrechtliche Ansprüche der Verletzten oder Hinterbliebenen gegen den Krankenhausträger bestehen, wisse er nicht.

**Noch wurde laut** Sprecher Robin Jopp keine abschließende Entscheidung über die Zukunft des weitgehend stillgelegten Bettenhauses 1 getroffen. Nur das Personalcasino im Erdgeschoss, das derzeit zugleich als Patientencafé dient, wird aktuell weiter genutzt.